

## Patentschau

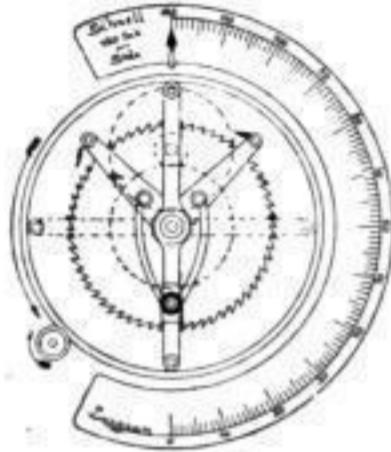
### Patentanmeldungen

- Kl. 83a, 63. H. 95071. Hausuhrenfabrik Winterhalder, Kom.-Ges., Neustadt im Schwarzwald. Vorrichtung an Uhren mit Stunden- und Viertelrechen zur Selbstregelung des Schlagwerkes. 22. 10. 23.
- Kl. 83b, 7. L. 59928. Paul Leinweber, Darmstadt, Lukasweg 9. Stromschlußvorrichtung mit zwei Steuerscheiben für elektrische Uhrenanlagen mit Betrieb durch Gleichstrom oder durch Stromstöße wechselnder Richtung. 7. 4. 24.

### Gebrauchsmuster

- Kl. 83a, 884712. Anton Bauknecht, Elberfeld, Bahnhofstr. 32a. Uhr mit Gewichtaufzug außerhalb des Gehäuses. 11. 8. 24. B. 107561.
- Kl. 83a, 884743. Anton Fröhlich, Stammheim bei Zuffenhausen. Schwarzwälderuhr mit getrennter Stunden- und Minutenanzeige. 1. 9. 24. F. 48485.

### Auszüge aus deutschen Patentschriften

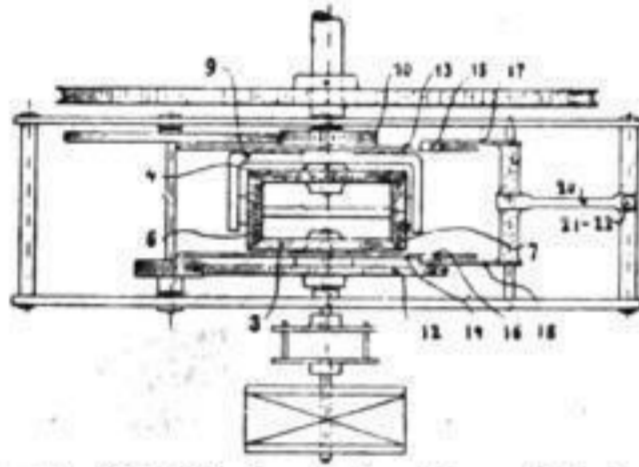


Kl. 83a, 19. Nr. 400807 vom 20. November 1923. Bruno Schröder in Neukölln.

Einrichtung zum Regeln des Ganges von Zeigerwerken. In das Zeigerwerk ist ein Geschwindigkeitswechselgetriebe mit einstellbarer Uebersetzung eingebaut, durch welches die Umlaufgeschwindigkeit der Zeiger unabhängig von den Schwingungen des Pendels oder der Unruh reguliert werden kann.

Kl. 83b, 4 400018 vom 5. Dezember 1922. Société Anonyme des Ateliers Brillié Frères in Levallois-Perret, Seine.

Antriebsvorrichtung für die Zeiger von Turmuhrn und einer beim Ausbleiben des Stromes selbsttätig die Nachstellung des Zeigerwerkes unter Verwendung eines Umlaufgetriebes bewirkenden Kontaktvorrichtung. Mit der einen Planscheibe (12) des Planetenumlaufgetriebes (3, 4, 6, 7) und dem Planetenradträger (9) sind zwei mit Rasten versehene Scheiben (14, 13) verbunden, auf welchen Rollen (15, 16) liegen, die unter Vermittelung von Hebeln (17, 18, 20) auf die Kontakte (21, 22) derart einwirken, daß der Stromkreis des die Zeiger treibenden Motors nur dann ausgeschaltet wird, wenn die Zeiger der Turmuhr und des Hilfslaufwerkes sich in Uebereinstimmung befinden.



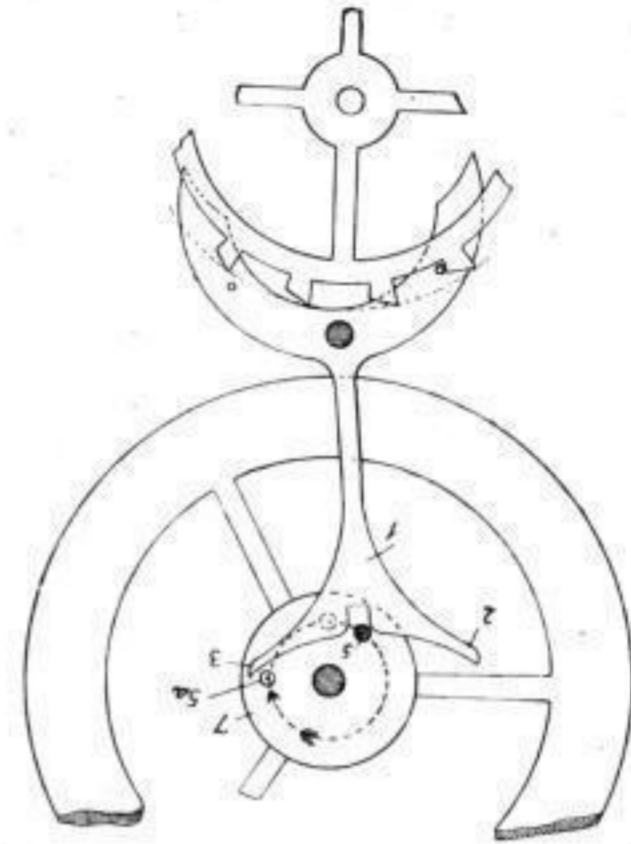
Patent-Anmeldung: B. 114021. Kl. 83a. Ankerhemmung. Von Pierre Bauhain in Bordeaux (Frankreich).

Schutzanspruch: Ankerhemmung, dadurch gekennzeichnet, daß die Hörner (2, 3) der Ankergabel (1) so lang sind, daß sie den Scheibenstift (5) selbst in seinen äußersten Lagen zwischen sich einschließen und die innere Wölbung (6, 7) dieser Hörner (2, 3) größer ist als der Kreis des Scheibenstiftes, (5) so daß bei einer unzeitigen Bewegung des Ankers letzterer durch die Bewegung des Scheibenstiftes in seine ursprüngliche Lage zurückgeführt wird.

Die Zeichnung zeigt einen Stiftankergang, bei dem Rad und Anker nichts Außergewöhnliches aufweisen. Dagegen fällt bei der Gabel sofort die ganz besondere Form der Gabelhörner auf; ferner das gänzliche Fehlen von Sicherheitsrolle und Messer. Diese letzteren beiden Teile sollen eben durch die großen Fanghörner ersetzt werden. Man denke sich, daß der Anker durch einen Stoß ausgelöst wird und dadurch in die in der Abbildung gezeigte Stellung gelangt, zu einer Zeit, wenn die Unruh in der Pfeilrichtung schwingt. Wenn der Hebistift nun in die Stellung 5a gelangt, stößt er bei 3 auf das breite Gabelhorn, gleitet an diesem entlang, indem er es vor sich her schiebt, bis der Stift wieder in den Gabeleinschnitt eintreten kann.

Wenn man sich die Sache so auf dem Papier gezeichnet ansieht, kommt man unwillkürlich auf den Gedanken: „Ob das in Wirklichkeit wohl so glatt vonstatten geht?“ Der Stoß des Hebistiftes muß sicher ein ziemlich heftiger sein, denn die Tangente des ersten Berührungspunktes vom Stift 5a und dem Gabelhorn 3 geht ziemlich direkt durch den Ankerzapfen. Der Hebistift darf deswegen sicherlich kein Stein sein. Das ist auch nicht vorausgesetzt bei dem Stiftankergang, so sehr es auch des Entlanggleitens an dem langen

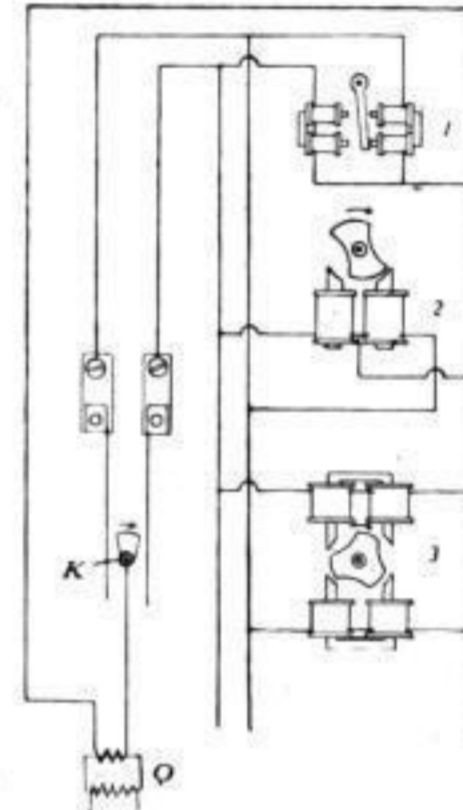
Gabelhorn wegen wünschenswert erscheint. Das unzeitgemäße Auslösen wird nun vermutlich viel öfter geschehen als man denkt. Dies würde aber Veranlassung sein, daß die Uhr erheblich vorlaufen wird. Vielleicht ist der Gang nur für stationäre Uhren, auch Wecker



gedacht, bei denen allerdings unzeitgemäße Auslösungen weniger vorkommen als bei Taschenuhren, die mehr plötzlichen Bewegungen und Stößen ausgesetzt sind. Bley.

Patent-Anmeldung: B. 109261. Kl. 83b. C. Bohmeyer, K.-G., Halle a. S. Nebenuhrfortschalter für Wechselstrombetrieb.

Schutzanspruch: Nebenuhrfortschalter für Wechselstrombetrieb, gekennzeichnet durch zwei Systeme voneinander magnetisch unabhängiger Elektromagnete aus dünnen Eisenblechen, die von einer Hauptuhr aus abwechselnd erregt werden und dadurch einen hin- und hergehenden oder einen umlaufenden Anker aus dünnen Eisenblechen zum Betriebe des Nebenuhrwerkes in Bewegung setzen.



Das Kontaktstück K wird von der Haupt- oder Mutteruhr in kurzen Zeitintervallen (meist 1 Minute) jedesmal um eine halbe Umdrehung bewegt, wobei es einmal die links-, das andere Mal die rechtseitige Leitung berührt.

Wenn man den Stromlauf von der Kraftquelle Q aus verfolgt, so findet man, daß der Strom einmal durch das eine Magnetsystem, das andere Mal durch das andere System geht, während immer das eine oder das andere stromlos bleibt. Auf diese Weise wird der Schwinganker bei der Nebenuhr 1 einmal nach rechts, das andere Mal nach links bewegt. Beim Nebenuhrwerk 2 wird der rotierende Anker jedesmal um eine halbe Umdrehung, beim Nebenuhrwerk 3 dagegen allemal um ein Drittel Umlauf weiter bewegt.

Die Magnetkerne sowohl wie die Anker sind nicht aus massivem Eisen, sondern aus vielen aufeinandergelegten dünnen Eisenblechen zusammengesetzt, weil sich bei Verwendung von Wechselstrom der magnetische Widerstand des Eisens, „Hysteresis“ genannt, und die dadurch entstehenden „Wirbelströme“ weniger arg bemerkbar machen. Bley.